



Mietvereinbarung Tandem

„Zeit zu zweit“-Kampagne | Bayerisch-Schwaben-Blog

1. Mieter

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

2. Vermieter ist der Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e. V. (Schießgrabenstr. 14, 86150 Augsburg) mit der hier genannten **lokalen Verleihstelle** (Telefon- bzw. Handynr. für Rückrufe angeben):

Tandem-Miete Tag der Nutzung: _____

Abholung (Uhrzeit): _____ Abgabe (Uhrzeit): _____

Kautions von 100,- EURO hinterlegt: _____
Unterschrift Verleihstelle

Kautions von 100,- EURO an Mieter zurückbezahlt: _____
Unterschrift Mieter

Rückgabebestätigung durch Vermieter: _____
Unterschrift Verleihstelle

Die Nutzung des Bayerisch-Schwaben-Tandems ist für den Mieter kostenlos, im Gegenzug soll dieser über seine Erlebnisse einen Beitrag (Text inkl. Bilder) auf dem Bayerisch-Schwaben-Blog **blog.bayerisch-schwaben.de** veröffentlichen.

Der Mieter ist auf Besonderheiten des Tandems hingewiesen worden (längere Bremswege, trägere Anfahrgeschwindigkeiten, weiterer Kurvenradius etc.) und wird seine Fahrweise dementsprechend anpassen. Der Mieter hat die Allgemeinen Mietbedingungen und Hinweise zum Datenschutz erhalten und akzeptiert.

Ort, Datum Unterschrift Mieter



Allgemeine Mietbedingungen

I. Das Fahrrad und seine Benutzung

1. Das Tandem wird in Verbindung mit einem Reisepass/Personalausweis dem Mieter zur Nutzung überlassen (die Verleihstelle des Vermieters fertigt von dem Ausweis ggf. eine Kopie an).
2. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
3. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als zum bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
4. Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) können das Tandem nur über einen Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter mieten.
5. Der Vermieter empfiehlt dringend, ein Tandem nur mit Helm zu benutzen.

II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen. Das Fahrrad muss außerhalb geschlossener Räume mit einem festen Gegenstand (Zaun, Laterne etc.) gesichert werden. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr ist das Fahrrad in einem verschlossenen Raum abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrads der lokalen Verleihstelle des Vermieters mitzuteilen.
3. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

III. Reparatur

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäßer Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht.
2. Bei Schlauch- und Reifendefekten ist das mit ausgehändigte Notfall-Kit zu benutzen.
3. Bevor der Mieter das Fahrrad in einer Werkstatt reparieren lässt, muss der Mieter dies mit der lokalen Verleihstelle des Vermieters abstimmen. Andernfalls behält sich der Vermieter vor, die Reparaturkosten nicht zu übernehmen.

IV. Unfall/Diebstahl/Beschädigung

1. Der Mieter ist verpflichtet, der lokalen Verleihstelle des Vermieters unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist.
2. Der Mieter haftet weiterhin für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Tandems während der Mietzeit, mit einer Selbstbeteiligung von 100,00 €. Ein darüber hinausgehender Schaden ist durch den Vermieter abgedeckt. Im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (Rad nicht abgeschlossen; Missachtung roter Ampeln etc.) bis



zum Wert des Tandems von maximal 1.800,00 €. Den Diebstahl des Tandems hat der Kunde unverzüglich an die lokale Verleihstelle des Vermieters sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden.

3. Bei einem Unfall hat der Mieter der lokalen Verleihstelle des Vermieters einen ausführlichen schriftlichen Bericht inklusive einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

4. Bei einem Diebstahl oder Unfall sind die lokale Verleihstelle bzw. der Vermieter berechtigt, die Angaben zur Person des Mieters an Dritte, insbesondere die Polizei oder Versicherungsgesellschaften, weiterzugeben.

V. Haftung

1. Für Personen- und Sachschäden, die der Mieter während des Gebrauchs verursacht, haftet der Mieter.

2. Die lokale Verleihstation des Vermieters bzw. der Vermieter haften gegenüber dem Mieter für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung der lokalen Verleihstation des Vermieters bzw. des Vermieters ausgeschlossen.

3. Die lokale Verleihstation bzw. der Vermieter übernehmen keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die während der Nutzung der Fahrräder durch den Mieter entstanden sind. Der Mieter verzichtet auf sämtliche Ansprüche gegenüber der lokalen Verleihstation bzw. dem Vermieter wegen der Unfälle, Schäden oder Verletzungen, die während der Nutzung des gemieteten Fahrrads entstanden sind.

VI. Rückgabe des Fahrrads

1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Geschäftszeit der lokalen Verleihstation des Vermieters. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung der lokalen Verleihstation des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

2. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, dem Mieter gegenüber zu beanstanden.

3. Der Mieter hat das Fahrrad in einem ordentlichen und sauberen Zustand zurückzugeben.

VII. Abschließendes

1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.

2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist:

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e. V.
Schießgrabenstr. 14
86150 Augsburg
E-Mail: info@tvabs.de
Tel.: 0821/450 401-0

zusammen mit der lokalen Verleihstelle (siehe Mietvertrag, 2. Vermieter)

Die Daten werden erhoben für: die Vermietung des Tandems & die Abwicklung der Tandem-Aktion „Zeit zu zweit“ (Rückfragen zu ihrem Blog-Beitrag etc.)

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von: Artikel 6 DSGVO

Ihre Daten werden weder Dritten zur Verfügung gestellt noch für Marketingzwecke genutzt. Nach Beendigung der Tandem-Aktion werden die hiermit erhobenen Daten gelöscht.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie vom Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten siehe oben.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten, unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), bin ich einverstanden.

Datum, Ort

Name, Vorname & Unterschrift